

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 08/04/2021

Rev. 02e 30/03/2016

1. STOFFS-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Produktes: **CALCEX 1.5 L**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Entkalker für Bad / Kaffeemaschine

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Alle Anwendungen, die nicht ausdrücklich auf dem Etikett auf der Verpackung des Produkts angegeben sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rösch Austria GmbH, Goethestrasse 5, 6850 Dornbirn
info@roesch-hoechst.at

1.4 Notrufnummer

0043 5572 377 000

0041 78 898 8953

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

 **Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.**

 **Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.**

Für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

SYMBOLS



Achtung

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

WARNUNGEN:Keine.

2.3. Andere Gefahren:

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine - Keine weitere Risiken.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 08/04/2021

Rev. 02e 30/03/2016

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

N.A.

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

CAS-Nr.	%	Name	Labelling
5329-14-6	7-13	Sulfamic acid	Eye irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 3 H412

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme.

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Spülung mit Wasser. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augenkontakt:

Sofort und gründlich mit fließendem Wasser, Augenlider angehoben halten, für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei andauernder Reizung Augenarzt aufsuchen. Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

Einatmen:

Frischlufzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können, bei Hautkontakt erhebliche Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Ödemen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Das Produkt ist nicht brennbar.

5.1 Löschmittel

Empfohlene Löschmittel: Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention: Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Verbrennungsgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung (Bauarbeiterhelm mit Visier, Brandschutzkleidung, Arbeitshandschuhe - feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch), und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 08/04/2021

Rev. 02e 30/03/2016

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Zündquellen fernhalten.

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht. Tragen Sie Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte: Tragen Sie Schutzhandschuhe und Schutzkleidung. Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Nicht rauchen. Sicherstellung ausreichender Belüftung. Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.

Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

6.3.1 Zur Eindämmung

Mechanisch so viel Material wie möglich aufnehmen.

Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Reinigung

Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung und Lagerung.

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hautverschmutzung mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege. Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Hausaltspackungen) erforderlich. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Bereitstellung genauer Belüftung / für Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Trocken, zwischen +5 und +35°C lagern

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern. Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden. Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Private Haushalte (= Öffentlichkeit = Konsumenten):

In kühlen und trockenen Plätzen aufbewahren

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker): Die Verwendungen sind auf dem Etikett aufgeführt. Mit Vorsicht handhaben. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Das Behältnis fest verschlossen halten.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 08/04/2021

Rev. 02e 30/03/2016

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter.

Keine Daten für die Mischung verfügbar.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Sulfamidsäure:

DNEL, dermal, langfristige systemische Effekte, Arbeitnehmer: 10 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL, dermal, langfristige systemische Effekte, Bevölkerung: 5 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL, oral, langfristige, systemische Effekte, Bevölkerung: 5 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC Süßwasser: 0.048 mg/L

PNEC Meerwasser: 0.0048 mg/L

PNEC-Wasser (intermittierende Version): 0,48 mg/L

PNEC Sedimente (weiches Wasser): 0.173 mg/kg Sediment dw

PNEC Sedimente (Meerwasser): 0.0173 mg/kg Sediment dw

PNEC Boden: 0.00638 mg/kg Boden dw

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

8.2.1. Technische Kontrollen

Vorsichtig öffnen. Immer und sofort den Container sicher schließen. Die entsprechenden persönlichen Schutzmaßnahme verabschieden

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

- a. Augenschutz / Gesichtsschutz: Schutzbrille (mit Seitenschutz) EN 166
- b. Hautschutz:
 - i. Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind erforderlich bei der Handhabung des Materials ((EN 374-1 / EN 374-2 / EN 374-3).)
 - ii. andere Schutz: Normalarbeitskleidung (EN ISO 13688: 2013)
- c. Atemschutz: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich
- d. Thermische Gefahren: keine

8.2.3. Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung und Abschnitt 13: Maßnahmen, um übermäßige Umweltexposition bei der Verwendung und Entsorgung zu verhindern.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig
Geruch	Typisch
Farbe	Durchsichtig
pH-Wert (1% Lösung)	2.1 +/- 1
Löslichkeit qualitativ	Vollständig
Relative Dichte	1.06
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	ca. 0 °C
Siedebeginn und Siedebereich	ca. 100 °C
Flammpunkt	nicht brennbar

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 08/04/2021

Rev. 02e 30/03/2016

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität.

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und alkalischen Lösungen.
Reagiert bei Kontakt mit Karbonate und stellt Kohlendioxid her.

10.2 Chemische Stabilität.

Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährliche Reaktionen vorhersehbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Das Produkt darf nicht in Kombination mit anderen Reiniger/Entkalker verwendet werden.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Säure-empfindliche Kunststoff (POM), niedrige Qualität-Chromstahl, dünnen /defekten Verchromungen, sowie Silber und Marmor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe können durch thermische Zersetzung oder im Brandfall freigesetzt werden.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkungen.

Es sind keine Toxikologischen Daten für das gesamte Gemisch zur Verfügung.

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition auf die Mischung: siehe Abschnitte 2 und 4.

a. Akute Toxizität

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b. Verätzung der Haut / Hautreizung

Bei Hautkontakt verursacht das Produkt erhebliche Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Ödemen.

c. schwere Augenschädigung / Augenreizung

Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.

d. Sensibilisierung

zur Sensibilisierung der Haut/ Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e. Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f. Kanzerogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g. Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h. spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i. spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j. Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten der wichtigsten Komponenten der Mischung:

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 08/04/2021

Rev. 02e 30/03/2016

Sulfaminsäure

Aufnahmewege: der Stoff kann in den Körper aufgenommen werden, beim Einatmen ihre Aerosols und durch Verschlucken.

Einatmen Risiko: Verdampfung bei 20 °C vernachlässigbar; eine schädliche Konzentration von schwebenden Partikeln kann erreicht werden.

Auswirkungen der kurzzeitige Exposition: das Aerosol ist ätzend auf die Augen, die Haut und die Atemwege.

Amidosulfonsäure Aerosol Inhalation kann zu Lungenödem führen.

AKUTE Gefahren/Symptome:

Einatmen: brennendes Gefühl. Husten. Atemnot.

Haut: Rötung. Schmerzen. Blasen.

Augenrötung. Schmerzen. Tiefe Verätzungen.

Verschlucken: Unterleibskrämpfe. Brennendes Gefühl. Halsschmerzen. Erbrechen. Schock.

Hinweis: die Symptome der Lungenödem oft nach wenigen Stunden auftreten und werden durch körperliche Anstrengung verstärkt. Daher ist ärztliche Aufsicht sehr wichtig

LD50 (Ratte) oral =1450 mg/kg Körpergewicht

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) = 2001 mg/kg Körpergewicht

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Verwendung nach den üblichen Arbeitspraktiken, um der Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden (siehe auch Teile 6, 7, 13, 14 und 15).

Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Wasserläufe erreichen hat oder wenn Boden und Bewuchs kontaminiert hat.

12.1. Toxizität.

Umweltverträglichkeitsprüfungen werden nicht gemacht.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Sulfaminsäure:

Kann längerfristig schädliche Wirkungen in der aquatischen Umwelt haben.

CL50, 96h, Pimephales promelas : 70.3 mg/l

CE50, 48h, daphnia magna : 71.6 mg/l

CL50, 72h, Desmodesmus subspicatus : 48 mg/l

C(E)L50 (mg/l) = 48

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Sulfamidsäure:Keine Daten verfügbar

12.3. Potential der Bioakkumulation.

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden.

Keine Daten verfügbar

12.5. Resultate der Einordnungen PBT und vPvB.

Die Bestandteile der Mischung, auf der Grundlage der verfügbaren Informationen, erfüllen nicht die Kriterien vPvB und PBT.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Uns sind keine weitere Schadwirkungen des Produkts auf die Umwelt bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 08/04/2021

Rev. 02e 30/03/2016

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Packung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen!

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Regulation 648/2004/EC (detergents)

Directive 2006/8/EC

Regulation 1907/2006/EC (REACH)

Regulation 1272/2008/EC (CLP)

Regulation 790/2009/EC

Regulation 2008/1272/EC

Regulation 2015/830/EC

Restriktionen betreffend das Produkt / die Substanzen Gemäss Anlage XVII der europäischen Verordnung (CE) 1907/2006: Keine

Candidate list (REACH / Artikel 59): Keine

Substanzen mit Erlaubnis (Anlage XIV / REACH): Keine

WGK: WGK = 1, wassergefährdendes Produkt. Einstufung nach Prüfdaten am Gemisch. Anhang 4.4 der VwVwS vom 27.Juli 2005.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006
in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 08/04/2021

Rev. 02e 30/03/2016

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Text der Sätze aus Punkt 3:

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

BIBLIOGRAPHIE:

The Merck Index Ed. 10
Handling Chemical Safety
Niosh – Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
INRS – Fiche Toxicologique
Patty – Industrial Hygiene and Toxicology
N.I. Sax – Dangerous properties of Industrial Materials

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren sich auf dem Wissensstand, den uns zur Verfügung beruht, zum Zeitpunkt der letzten Version. Anwender müssen die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern. Dieses Datenblatt darf nicht als Garantie von einer spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretiert werden.

Für gute Ausbildung des Verbrauchers von Chemikalien sorgen.

Da die Verwendung des Produktes nicht unter unserer Kontrolle liegt, müssen Benutzer unter eigener Verantwortung die Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit respektieren.

Bei unsachgemäßem Gebrauch liegt die Verantwortung bei dem Verbraucher.

Diese Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.